

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftpreis:
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 219.

Mittwoch, 20. September 1905, abends.

28. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabe-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Anfuhr von 300 ehm. Klarschlag soll in einem öffentlichen Bietungs-terminum dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Termin findet Freitag, den 22. September 1905, vormittags 9 Uhr im Gasthose zu Gröbba (Große) statt. Gröbba, den 20. September 1905. Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis späteste 8. vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. September 1905.

Bei der heute hier stattgehabten Landtagswahl der 2. Abtheilung sind gewählt worden 3 nationalliberale und 4 freisinnige Wahlmänner und zwar im

1. Wahlbezirk (Rats Keller).

Alwin Stork (frei.) mit 34 Stimmen.

Bruno Goldig „ 34

Ferner erhielten Stimmen: Friedrich Krehshmar 31, Paul Hoffmann 30, Oberlehrer Diegel 6, Paul Müller 6.

2. Wahlbezirk (Elbterrasse).

R. Abendroth (frei.) mit 44 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen: A. Romberg 31, Th. Thost 4, C. Nicolai 1.

3. Wahlbezirk (Wettiner Hof).

Direktor Keger (nationalliberal) mit 29 Stimmen.

Restaurateur Kuhnert (frei.) „ 28

Ferner erhielten Stimmen: Alwin Blanke 28, Expediteur Hchoke 28, Langensfeld 7, Göge 7.

Zwischen den Herren Kuhnert, Blanke und Hchoke entschied das Los zu Gunsten Kuhnerts.

4. Wahlbezirk (Kaiserhof).

M. Kreyß (nationalliberal) mit 38 Stimmen.

A. Köbiger „ 37

Ferner erhielten Stimmen: Göpfert 32, Müller 32, Born 9, Raumann 9.

Insgesamt gewählt sind nunmehr 26 konservative, 14 nationalliberale, 5 freisinnige und 19 sozialdemokratische Wahlmänner. Nachwahlen haben noch stattgefunden in Wurzen, Oshag, Dahlen und Mugschen, insgesamt 21.

Nachdem nun, wenigstens hier, in Riesa, die Wahlmännerwahlen beendet sind, und anderweit in den nächsten Tagen erledigt werden, haben bekanntlich am 2. Oktober durch sämtliche Wahlmänner der einzelnen Wahlkreise die Wahlen der Abgeordneten in geheimer Abstimmung stattgefunden. Bei diesen Wahlen entscheidet die absolute Majorität der abgegebenen gültigen Stimmen. Ueber die Gültigkeit der Wahlstimmen befindet der Wahlvorstand (Wahlkommissar, drei Beisitzer, ein Protokollführer), wobei der Vorsitzende im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Wird bei zweimaliger Abstimmung keine absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen) erzielt, so entscheidet bei der dritten Abstimmung relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und bei Stimmengleichheit das durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehende Los. Jede Wahl hat lediglich aus der freien Ueberzeugung der Wählenden hervorzugehen. Die Wahlmänner insbesondere sind daher keineswegs an irgend welche Instruktionen gebunden und wer durch unzulässige Mittel auf die Wahl einzuwirken sucht, macht sich des Vergehens gegen die Paragraphen 108 bezw. 109 des Reichsstrafgesetzbuchs schuldig. Die endgültige Entscheidung über die Wahl liegt der Kammer zu. Die Wahlmänner erhalten Reisekosten und Tagegelde.

Der Bezirksmissionsverein Riesa und Umgegend feierte vorigen Sonntag sein Jahresfest in Riesa. In dem Festgottesdienste nachm. 1/4 Uhr predigte Herr Missionsinspektor Lic. Dr. Siedel aus Leipzig über II Kor. 5, 19 und führte in seiner Predigt an der Hand der Missionsgeschichte aus, wie das durch die Mission den Heiden dargebotene Christentum die großen Menschheitsfragen am tiefsten und praktischsten löst. Der Kirchenchor sang die Motette von C. Fr. Richter: „Dir jauchzet froh die Christenheit.“ — In der Nachversammlung sprach zunächst Herr Realprogymnasiallehrer cand. rev. min. Hiemann über Bonifatius, den „Apostel der Deutschen“, und wies insbesondere nach, wie mancherlei Blige an seiner Person und seinem Wirken auch heute noch für die Missionskreuze und die Missionsarbeit vorbildlich sind. Sodann entrollte der

Herr Festprediger interessante Bilder aus der Felderwelt in Ostindien und Ostafrika, den beiden Arbeitsgebieten der Leipziger Mission. — An Liebesgaben für die Mission wurden im Festgottesdienst und in der Nachversammlung zusammen ca. 75 Mark gespendet. Von den zum Verkauf dargebotenen Missionschriften wurde eine beträchtliche Anzahl gekauft. Der Besuch sowohl des Festgottesdienstes wie der Versammlung ließ leider zu wünschen übrig. Besonders zu beklagen ist, daß sich bestimmte Kreise der hiesigen Bevölkerung von solchen Veranstaltungen stets fern halten. Würden auch hier die christlichen Liebeswerke immer mehr als Sache der ganzen Gemeinde angesehen werden.

— Fern gestern, wie gemeldet, in einer Sandgrube verunglückten Kutscher leisteten Mitglieder der hiesigen Sanitätskolonne die erste Hilfe durch Anlegung eines Rotverbandes und überführten dann den Verunglückten ins Stadtfrankenhaus.

— Aus dem Manöver kehrt heute das Pionierbataillon Nr. 22 in die Garnison zurück. Die Entlassung der Reservisten des Bataillons erfolgt am 22. September. Die beiden Artillerieregimenter Nr. 32 und 68 treffen Sonntag, den 24. September hier ein. Bei diesen Regimentern werden die Reservisten am 26. September entlassen. Damit ist der von Vielen erwartete Tag gekommen, der schon längere Zeit das Gesprächsthema im Kameradentum bildete und Tag für Tag „Parole“ war. Verstimmt wird nun zu oft wieder der während der letzten Manöverwochen so oft angestimmte Gesang: „Wir scheiden heut' aus diesem Kreise!“ Die Mannschaft des jüngeren Jahrganges tritt nun an die Stelle des „alten Mannes“. Heimwärts lenkt der Reservist seine Schritte, um seinem Verufe im bürgerlichen Leben wieder nachzugehen. Noch einmal läßt er die Geschehnisse der verflochtenen zwei Jahre im Geiste an sich vorüberziehen. Heute befehlen ihn andere Empfindungen und Gefühle als beim Eintritt in die Dienstzeit. Damals bange Ahnungen, jetzt das frohliche Bewußtsein treuer erfüllter Pflichten, die zwar manchmal etwas schwer waren und zu erster Tätigkeit aufforderten, dennoch aber frohe Erinnerungen bleiben werden. Dafür bürgt das „Andenken an die Dienstzeit“, das jeder aus dem aktiven Heere Scheidende in Gestalt eines Reservistenbildes, eines Portemonnaies mit Regimentsnummer und dergl. mit nach Hause nimmt und als Reliquie sorgfältig aufbewahrt.

—y. Das Rgl. Landgericht Dresden verhandelte heute gegen den in Riesa wohnenden Arbeiter Friedrich Hermann Ebner wegen Körperverletzung. Am 10. Juli d. J. kam es auf der Feldstraße zwischen dem Angeklagten und dem Arbeiter Kulla zu Streitigkeiten. Ebner warf hierbei seinen Gegner auf das Straßenpflaster und brachte ihm dadurch eine Verwundung am Kopfe bei. Der Angeklagte erhielt deshalb von dem Schöffengerichte Riesa 1 Monat Gefängnis. Die von Ebner eingelegte Berufung wurde als unbegründet kostenpflichtig verworfen, demnach das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

—** Ein Einbrecher, der es hauptsächlich auf die Baubuden abgesehen hat, ist in den letzten Tagen (oder richtiger: Nächten) in der hiesigen Gegend tätig gewesen. In der Nacht vom Sonntag zum Montag erbrach der Dieb die Baubuden des Goldhaarschen Neubaus und des Müllerschen Neubaus in Röderrau und entwendete verschiedenes Werkzeug der dort beschäftigten Arbeiter. Die folgende Nacht, vom Montag zum Dienstag, erlor sich der Einbrecher Gröbba als Feld seiner ortsüblichen Tätigkeit, ohne daß ihm hier glücklicherweise gelungen wäre, reiche Beute zu machen. Der Dieb erbrach zunächst die Baubude am Einbruch des Herrn Leigt, wo er in Ermangelung besserer Beute einen Krug mit Bier mitgehen ließ. Diesen Krug hat er beim zweiten Einbruch, den er in die Baubude des Gaswerkes unternahm, stehlen lassen und dafür wahrscheinlich irrtümlich einen andern mitgenommen. Aus der Baubude nahm er Werkzeug, Äxte und Sägen, mit zum Schaden der dort beschäftigten Arbeiter. Ferner stieg der Dieb nach Einbruch einer Fensterscheibe in das Kontorgebäude des Dingerschen Sägewerkes, wo er nach vergeblichem Bemühen, den Geldschrank etwas zu erleichtern, eine

Portion Zigarren, vielleicht 50 Stück, als gute Beute mitnahm. Hier tauschte er auch seinen schädigen Filz um, indem er einen dort hängenden, fast neuen Hut mitnahm und seinen zurückließ. Dann verschwand er auf dem Wege, den er gekommen. Die polizeilichen Recherchen nach dem frechen Eindringling sind im Gange.

— In der letzten Sitzung der Stadtverordneten Vergerns wurde auch die Verfügung des königlichen Kriegsministeriums zu Dresden vom 4. September d. J., betr. des Truppenübungsplatzes für das 19. R. S. Armeekorps, zur Kenntnis gebracht. Aus derselben geht nun hervor, daß bei Prüfung und Summierung aller Kaufsangebote namentlich derjenigen von Torgau und Sigenroda, sich ein derart ungünstiges Ergebnis herausgestellt hat, daß mit Rücksicht auf die Höhe der Gesamtforderungen es aussichtslos erscheint, die Einwilligung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches zur Durchführung des Projektes zu erlangen. Das Kriegsministerium will daher den Versuch machen, anderswo billigeres Gelände zu erwerben und hat die Verhandlungen abgebrochen. Der Magistrat zu Belgern hatte daher vorgeschlagen, mit allen Mitteln dahin zu streben, die Verhandlungen mit dem königlichen Kriegsministerium wieder in Fluß zu bringen, indem die Verwirklichung des Projektes der Errichtung eines Truppenübungsplatzes in Hinsicht der Entwicklung der Stadt Belgern eine hohe Bedeutung besitze. Obwohl die Fortsetzung für das städtische Bestium Belgerns weit hinter den Forderungen der Stadt Torgau zurückbleibt, wurde dem Magistratsvorschlag zugestimmt, die diesseitige Forderung um eine größere Summe zu kürzen. Ein dahingehendes Gesuch soll auch der königlichen Regierung zu Merseburg bezüglich des Sigenrodaer Geländes unterbreitet werden. Ferner soll mit allen denjenigen Privatbesitzern nochmals in Unterhandlung eingetreten werden, welche zu hohe Forderungen gestellt haben. Es kam ferner das Schreiben des Belgerner Magistrats an den Magistrat Torgau vom 13. d. M. zur Kenntnis, worin der letztere dringend ersucht wird, ebenfalls dafür einzutreten, daß die Verhandlungen mit dem königlichen Kriegsministerium wieder eingeleitet werden und worin der Bitte Ausdruck gegeben wird, von den hohen Forderungen entsprechende Kürzungen vorzunehmen.

—§§ Eine sowohl für Kolonialwaren- und Materialwarenhändler, als auch für Gast- und Schankwirte interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt der Strafsenat des höchsten sächsischen Gerichtshofes, des Königl. Oberlandesgerichts zu Dresden unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Kurh unter Zugrundelegung folgenden Tatbestandes. Der Materialwarenhändler Albert Otto Wehner in Dresden hat den sogenannten konfessionierten Branntweinschank, d. h. er ist berechtigt, in seinem Laden Branntwein jeden beliebigen Quantums an seine Kunden zu verabfolgen, darf aber nicht dulden, daß der Branntwein vom Käufer innerhalb der Räume seines Geschäftsbetriebes getrunken wird. Nun ereignete sich folgender Fall. Vor längerer Zeit betrat ein Bauarbeiter den Laden Wehners und kaufte sich für 10 Pf. Schnaps in der Flasche. Beim Verabsolgen des Branntweins machte der Verkäufer nun pflichtgemäß den Arbeiter darauf aufmerksam, daß er den Schnaps nicht im Laden trinken dürfe. Nach dieser Belehrung wurde der Kaufmann plötzlich ans Telephon ins Kontor gerufen und dort längere Zeit festgehalten, so daß er nicht konstatieren konnte, ob der Arbeiter inzwischen den Laden verlassen habe oder nicht. Letzteres war nun der Fall. Der Käufer hatte sich trotz der an ihn ergangenen Mahnung auf einen Stuhl gesetzt und in aller Gemütsruhe seine Schnapsflasche geleert. Zufälligerweise betrat nun, als der Kaufmann noch am Telephon beschäftigt war, ein Polizeibeamter den Laden und bemerkte den dort sitzenden und Schnaps trinkenden Arbeiter. Der Inhaber des Geschäftes erhielt bald darauf ein Strafmandat, weil er geduldet haben sollte, daß in seinem Laden Schnaps getrunken wurde. Er beantragte richterliche Entscheidung und machte geltend, daß er, da er den Käufer ganz besonders darauf aufmerksam gemacht habe, daß der gekaufte Branntwein an